



Kultur (2007-2013)

Ziel des Programms ‚Kultur‘ ist die Förderung des gemeinsamen Kulturraumes, der auf einem gemeinsamen kulturellen Erbe basiert. Dies soll zur Entstehung einer gemeinsamen Europabürgerschaft beitragen. Zur Umsetzung des Ziels wird der Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen der am Programm teilnehmenden Länder gefördert. Die grenzüberschreitende Mobilität von Kulturakteuren soll ebenso unterstützt werden, wie die grenzüberschreitende Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen und die Förderung des interkulturellen Dialogs. Im Einzelnen sind Maßnahmen zur Unterstützung kultureller Projekte, von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen und der Fortentwicklung der europäischen Kulturpolitik förderfähig.

Das Programm besteht aus drei Aktionsbereichen:

1. Unterstützung kultureller Projekte

Diesem Bereich fließen ca. 77 Prozent der Gesamtmittel für das Kulturprogramm zu. Innerhalb dieses Aktionsbereiches sind geplant:

(a) mehrjährige Kooperationsprojekte (32 Prozent des Gesamtbudgets):

- Unterstützung von tragfähigen und strukturierten Kooperationsprojekten für die kulturelle Zusammenarbeit
- mindestens sechs Akteure aus sechs Teilnehmerländern
- Aktivitäten müssen sich über die gesamte Dauer der Gemeinschaftsfinanzierung erstrecken
- die Gemeinschaftsunterstützung darf 50 Prozent der Projektkosten nicht übersteigen und darf für alle Aktivitäten der Kooperationsprojekte nicht mehr als 500.000 Euro betragen

(b) Kooperationsprojekte (29 Prozent des Gesamtbudgets):

- Unterstützung kultureller Kooperationsprojekte aus den Bereichen Kreativität und Innovation
- drei Akteure aus drei Ländern
- die Gemeinschaftsunterstützung darf 50 Prozent der Projektkosten nicht übersteigen und darf nicht weniger als 50.000 Euro und nicht mehr als 200.000 Euro betragen
- die Unterstützung wird für maximal 24 Monate gewährt



(c) Sondermaßnahmen (16 Prozent des Gesamtbudgets):

- Ziel: das Gefühl der Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft stärker ins Bewusstsein rücken
- die ‚Kulturhauptstädte Europas‘ erhalten Mittel zur Förderung von Aktivitäten aus den Bereichen Öffentlichkeitswirksamkeit und europaweite kulturelle Zusammenarbeit
- Unterstützung von Preisverleihungen
- die Gemeinschaftsunterstützung darf 60 Prozent der Projektkosten nicht übersteigen

2. Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen

Diesem Bereich fließen 10 Prozent des gesamten Programmbudgets zu. Die Unterstützung erfolgt als Betriebskostenzuschuss zur Kofinanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem fortlaufenden Arbeitsprogramm einer Einrichtung, deren Ziele im Bereich Kultur von allgemeinem europäischen Interesse sind.

Einrichtungen, die sich auf folgende Art für die kulturelle Zusammenarbeit einsetzen, können gefördert werden:

- Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben auf Gemeinschaftsebene
- Sammlung oder Verbreitung von Informationen, um die europaweite gemeinschaftliche kulturelle Zusammenarbeit zu erleichtern
- Vernetzung von Kultureinrichtungen auf europäischer Ebene
- Mitwirkung an der Durchführung kultureller Kooperationsprojekte oder Ausübung der Rolle eines europäischen Kulturbotschafters

Die Einrichtungen müssen ihre Tätigkeiten so konzipieren, dass sie potentiell auf die gesamte Union ausstrahlen oder mindestens sieben europäische Länder abdecken.

Der Betriebskostenzuschuss darf 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben einer Einrichtung im relevanten Kalenderjahr nicht übersteigen.

3. Unterstützung für Analysen, für die Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie für Maßnahmen zur Maximierung der Wirkung der Projekte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit

Diesem Bereich fließen 5 Prozent des gesamten Programmbudgets zu.

(a) Unterstützung für Kulturkontaktstellen

Die Kulturkontaktstellen sollen für das Programm eintreten, den Zugang zum Programm erleichtern, für eine wirksame Verbindung zu den verschiedenen Kulturfördereinrichtungen in den Mitgliedstaaten sorgen und Informationen über andere Gemeinschaftsprogramme, die für Kulturprojekte offen sind, bereitstellen.

(b) Unterstützung für Analysen im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit



Studien und Analysen im Bereich der europäischen Zusammenarbeit in Kulturfragen und der Fortentwicklung der europäischen Kulturpolitik werden unterstützt.

(c) Unterstützung für die Sammlung und Verbreitung von Informationen

Entwicklung eines Internet-Tools, welches auf den Bedarf der Fachkräfte des Kultursektors im Rahmen der europaweiten kulturellen Zusammenarbeit ausgerichtet ist.

Nationale Kontaktstelle:

Cultural Contact Point Germany

c/o Kulturpolitische Gesellschaft

Sabine Bornemann

Christine Beckmann

Weberstraße 59A – Haus der Kultur

D-53113 Bonn

Tel. (0228) 201 35 27

Fax (0228) 201 35 29

E-mail: info@ccp-deutschland.de

<http://www.ccp-deutschland.de>